

## Ist es Völkerrecht oder nur europäisches Recht?

«Linke geben Gegensteuer»,  
Ausgabe vom 2. Dezember

In seinem Artikel über den Europäischen Gerichtshof in Strassburg beschreibt Daniel Klingenberg in überzeugender Weise, wie die schweizerische Linke der SVP-Initiative gegensteuert, die den Vorrang des Völkerrechts vor dem Landesrecht in Frage stellt. Diese sachliche und aufklärende Darstellung wirft eine formelle Frage auf, die näher untersuchen soll, inwieweit ein nationales Gericht habilitiert ist, international verpflichtende Gesetzgebung zu erlassen. Im Fall des Europäischen Gerichtshofes in Strassburg und zum bessern Verständnis soll hier die Frage vorerst offengelassen sein, ob die Europäische Union ein Bundesstaat oder ein Staatenbund ist.

Entweder ist die Europäische Union ein Bundesstaat, ein aus 47 Ländern zusammengesetztes Land mit einer einheitlichen zentralen Regierung, genauso wie Amerika eine aus 50 Staaten zusammengesetzte Nation ist mit einer einheitlichen zentralen Regierung. In diesem Fall ist die EU eine völkerrechtlich anerkannte Nation und Mitglied der Vereinten Nationen, der UNO. Oder die Europäische Union ist ein Staaten-

bund, eine Staatenverbindung, in der einige wenige Staaten eine übermächtige Vorrangstellung einnehmen und wo alle anderen Staaten für die vom Staatenverbund ausgeübte Politik überhaupt keine Rolle spielen. Es ist müssig, sie alle aufzuzählen. Andere bekannte Staatenverbände sind etwa die Afrikanische Union, die Panamerikanische Union, die Vereinigung südostasiatischer Staaten.

Falls die Europäische Union ein Bundesstaat ist, dann ist es schon sehr überheblich von einem Europäischen Gerichtshof zu verkünden, er sei zuständig, dem Rest der Welt vorzuschreiben, was Recht ist. Es sind ja gerade die Europäer, die den Amerikanern ihre moralische Überheblichkeit vorwerfen. Eine Rechtsprechung eines Gerichtes des Landes Europa kann nur ausschliesslich auf das europäische Territorium beschränkt sein, so wie das amerikanische Recht, zur Genugtuung Europas, nur ausschliesslich für Amerika gilt. Falls die Europäische Union ein Staatenbund ist, eine Verbindung von unabhängigen Staaten, die ihre eigene nationale Rechtsprechung hochhalten und ihre eigene nationale Politik verfolgen und Mitgliedstaaten der UNO sind, dann kann ein vom Verband

aufgestellter Gerichtshof, ob europäischen, panamerikanischen, afrikanischen oder asiatischen Ursprungs, nicht von sich behaupten, seine Rechtsprechung gehe über den Verbund hinaus und verpflichte alle anderen Mitgliedstaaten der UNO.

Wenn das vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte aufgestellte Recht dem Schweizer Volk als Völkerrecht dargestellt wird, dann ist das ein juristischer Kurzschluss. Da ist die SVP-Initiative tatsächlich gefordert. Und wenn die SVP mittels ihrer Initiative gegen das Völkerrecht angeht, so ist dies ein unbegreiflicher taktischer Fehler. Ist das Recht «made in Strassburg» tatsächlich Völkerrecht, oder ist es ein für alle EU-Länder gültiges Recht? Dies ist das entscheidende Kriterium, das die SVP-Initiative dem Volk vor Augen führen sollte. Nicht das Völkerrecht ist zu bekämpfen, sondern die Frage ist zu klären, ob sich das Schweizer Volk dem als Völkerrecht vorgespiegelten europäischen Recht unterwerfen soll. Zu dieser Frage stimmen wir Ja oder Nein – je nach der politischen Überzeugung, die uns mit unserem Heimatland verbindet. Als unsere Bundesrichter mit ihrem juristischen Staatsstreik vom Februar dieses Jahres eine

Bresche in die Grundmauern unserer Demokratie schlugen, gaben sie vor, Völkerrecht anzuwenden. In Wahrheit haben sie das eine für das andere vorgeschoben. Sie legten dar, dass Völkerrecht vor Landesrecht geht, und behaupteten, das Strassburger Recht sei für sie Völkerrecht. Und so ging man zu anderen Tagesfragen über.

Behauptet die EU tatsächlich, das vom Europäischen Gerichtshof in Strassburg dekretierte Recht sei ein von der Völkergemeinschaft akzeptiertes Völkerrecht? Keine Grossmacht der Welt, keines der anderen über hundert unabhängigen Länder hat je erklärt, von dieser europäischen Kreation gehört und sie in ihre/seine Gesetzgebung integriert zu haben. Eine solche Erklärung von den Mitgliedstaaten der UNO zu verlangen, würde die EU natürlich auch nicht wagen. Nur von der Schweiz fordert sie diesen Kniefall. Nur die kleine, scheinbar zur Abwehr nicht bereite Schweiz ist in ihrem Visier. Die aggressive und gehässige EU-Kommission, den Finger am Abzug, legt kein gutes Zeugnis ab für ihre politischen Beweggründe und für ihre demokratische Reife.

PHILIPP ZÜGER,  
ZUG

## Zur Diskussion über Organspende

«Das Warten auf Organe bleibt»,  
Ausgabe vom 29. November

Der Ständerat hat bei der Revision des Transplantationsgesetzes mit 24 zu 18 Stimmen einen Wechsel zur Widerspruchslösung abgelehnt. Meiner Ansicht nach wurde damit eine Riesenchance verpasst, eine der europaweit tiefsten Spenderaten anzuhäufen. Sind sich die Damen und Herren Ständeräte bewusst, was das Warten auf ein Organ für den Direktbetroffenen bedeutet?

Aus unserem Dorf mit seinen knapp 2200 Einwohnern sind zwei junge Menschen dreimal pro Woche während vier Stunden zur Dialyse im Spital. Sie warten auf eine neue Niere. Mit dem Warten während Monaten, Jahren bleiben das Studium, der Beruf und mit der Zeit auch die Psyche auf der Strecke! Wollen wir das? Der Mediziner Felix Gutzwiller (FDP, Zürich) pochte vergebens auf die Solidarität der Ständeräte. «Zunehmen, aber nicht zu geben, das funktioniert nicht!» Dieser Meinung schliesse ich mich voll und ganz an und gebe die Hoffnung nicht auf, dass bald auch bei uns in der Schweiz ein Umdenken stattfindet!

CORNELIA SENN, UDLIGENSWIL

Die Entscheidung des Ständerates, dass keine Organentnahme ohne vorherige Zustimmung des Spenders oder der Spenderin stattfinden soll, ist meiner Meinung nach richtig und wichtig. Der Nationalrat wollte, dass man über die Organe der Toten verfügt, wenn sie vorher nicht Nein gesagt haben. Das ist unverständlich in einer Gesellschaft, in der Menschenrechte grosse Bedeutung haben. Auch die Toten haben ihre Rechte. Auch die Ethik verbietet, dass die Toten ein Organersatzlager sein sollen ohne ihre vorherige Zustimmung.

Die Lösung des Bundesrates, mit Aktionsplänen die Spender zu motivieren, erachte ich als sehr gut. Das kann vielen helfen. Eine politische, soziale, kulturelle, auf Ethik ausgerichtete und wirtschaftliche Kommission soll die ganze Angelegenheit bearbeiten und klare Richtlinien schaffen. Denn nur die freiwillige und bewilligte Organentnahme bei Betroffenen ist richtig. Vielleicht wäre auch angebracht, die Wissenschaft, die mit der Herstellung von Ersatzorganen beschäftigt ist, zu unterstützen und zu fördern. So können diejenigen, die auf Organe warten, schneller zu ihren Ersatzorganen kommen.

AHMED M. EL ASHKER, ZAHNARZT,  
GROSSWANGEN

## Täglich im Stau

«Vignette: Verloren haben jetzt die Kantone», Ausgabe vom 25. November

Es musste so kommen, dass 60,5 Prozent gegen die Erhöhung des Vignettenpreises gestimmt haben. Wer ist schon bereit, einen Mehrpreis zu bezahlen, wenn die Gegenleistung nicht stimmt? Das Geld zum Ausbau der Strassen ist vorhanden, es wird leider zweckentfremdet. Darum stehen die Automobilisten täglich im Stau. Hier wird die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative bewirkt, dass das Verkehrsaufkommen nicht unendlich weiter zunimmt.

KLAUS CHRISTEN, ESCHENBACH



## Eingeschneite Winterzwerg

Diese Gartenzwerg im Wald von St. Wolfgang in Hüenberg haben definitiv schon bessere Zeiten gesehen. Bis zum Hals stecken sie im Schnee. Immerhin tragen sie eine rote Zipfelmütze.

Leserbild Josef Bienz, Hüenberg

## Unter der Gürtellinie

«Viktor Giacobbo: Ich kenne die Bibel besser als viele Gläubige»,  
Ausgabe vom 30. November

Ich sehe mir regelmässig Viktor Giacobbos Sonntagabend-Fernsehsendung an und amüsiere mich dabei oft köstlich. Eine Satiresendung darf und soll mit spitzer Zunge Zustände oder Ereignisse anprangern, die nicht in Ordnung sind. Allerdings muss ich sagen: Auch wenn ich, weiss Gott, kein traditionistisch-konservativer Gläubiger bin, muss ich diesen Leuten in einem Punkt Recht geben: Was sich die beiden Satiriker punkto katholische Kirche und Papst manchmal leisten, geht unter die Gürtellinie. Das ist nicht mehr Satire, das ist Verspottung. Die erklärten Atheisten sind vergleichbar mit anderen Konvertiten. Sie bekämpfen die Institution, der sie vorher angehörten.

Ich möchte ihnen empfehlen, ab und zu den Islam und dessen oberste Vertreter zu verhöhnen, dann werden sie «auf die Welt kommen», wie man so sagt. Wie ging es doch Salman Rushdie und dem dänischen Karikaturisten, die den Propheten Mohammed verunglimpften? Sie wurden von hohen Vertretern des Islams für vogelfrei erklärt, das heisst, jeder «Gläubige» darf sie ungestraft töten, mehr noch: Er verdient sich damit das Paradies.

Weder das eine noch das andere möchte ich Giacobbo/Müller gönnen, weder den Tod noch das Paradies (das für sie ja sowieso nicht existiert). Zudem könnten wir ja ihre Sendung nicht mehr sehen.

JOSEF EHRLER, MARBACH

## Ich kann das einfach nicht nachvollziehen!

Als ich die Meldungen zum neuesten Bundesgerichtsurteil betreffend die lebenslange Verwahrung des Mörders



Eugen Meienberg,  
Kantonsrat CVP,  
Steinhausen

von Lucie las, kam in mir Unglaube, völliges Unverständnis, ja fast Wut auf. Ich dachte sofort an die Eltern der Ermordeten. Was geht wohl in ihnen vor? Wir haben einen Volksentscheid, welcher eine lebenslange Verwahrung vorsieht. Schon bei der ersten Gelegenheit wird dieser vom Bundesgericht jedoch – aus meiner und offenbar auch

vieler anderer Sicht – gekippt. Ja, wo sind wir denn da? Wir sind in einem Rechtsstaat, wo die Gerichte in völliger Unabhängigkeit ihre Entscheide treffen können. Das ist gut so, verständlich sind solche Richtersprüche jedoch nicht.

## ZUGER ANSICHTEN

In meiner langjährigen Tätigkeit als Mitglied der Zuger Legislative habe ich an manchem Gesetzgebungsprozess mitarbeiten dürfen. Vor allem in den Kommissionsberatungen wurden zu manchem Paragrafen mögliche Rechts- oder Unrechtskonstrukte aufgezeigt und beraten. Man versucht, die Geset-

ze so zu machen, dass alle Bürgerinnen und Bürger zu ihrem Recht kommen. Missbräuche und Verfehlungen sollen geahndet werden, der Rechtsweg muss immer allen offen bleiben. Leider gelingt diese Gesetzgebung nicht immer. Irgendjemand entdeckt immer wieder eine Situation, welche nicht endgültig geregelt ist, oder findet ein Schlupfloch. Natürlich wirkt sich das im kantonalen Recht im Normalfall nicht so dramatisch aus, und es gibt immer wieder Möglichkeiten zum Nachbessern.

Um auf den Bundesgerichtsentscheid betreffend Verwahrung zurückzukommen. Mich verwundert nicht, dass nun neue Initiativen lanciert werden. Darin werden Extremforderungen gestellt. Dies kann ich nachvollziehen, und man muss sich nicht wundern, wenn – nicht nur zu diesem Thema – die Forderungen immer radikaler wer-

den. Schlussendlich wollen Stimmbürgerin und Stimmbürger dass umgesetzt wird, was in einer Volksabstimmung entschieden wird.

Wenn momentan der Frust über das aktuelle Urteil auch gross sein mag: Wir dürfen schlussendlich nicht vergessen, dass wir in der Schweiz in Selbstbestimmung an der Urne immer wieder über unsere Verfassung und unsere Gesetze entscheiden dürfen. Das ist leider in grossen Teilen dieser Welt nicht so. In diesem Bewusstsein kann man auch zwischenzeitlich mit einem unverständlichen Gerichtsentscheid leben.

## HINWEIS

In der Kolumne «Zuger Ansichten» äussern sich die Kantonsräte des Kantons Zug zu von ihnen frei gewählten Themen. Ihre Meinung muss nicht mit derjenigen der Redaktion übereinstimmen.